



## Antrag

### auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 24 Jahre

Füllen Sie bitte für jedes Kind/jede(n) Jugendliche(n) bis einschließlich 24 Jahre  
in der Familie einen separaten Antrag aus.

#### Persönliche Daten

##### Allgemein

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Vorname
Familienname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Aktenzeichen (falls vorhanden)	
Bankverbindung: Name der Bank	
IBAN	BIC

##### Persönliche Angaben zum Kind

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Das Kind besucht <input type="checkbox"/> eine allgemein-/berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung	
Name und Anschrift der Schule/Einrichtung	

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

<input type="checkbox"/> <b>Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung</b> <p>▶ Bitte legen Sie die Bonuscard in der besuchten Schule/Kindertageseinrichtung vor. Ihnen werden dann keine Kosten für Ausflüge entstehen. Das Jobcenter rechnet die Kosten direkt mit der Schule/Kindertageseinrichtung ab. Sollten Ihnen ausnahmsweise dennoch Kosten entstehen, reichen Sie bitte eine Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung darüber ein.</p> Nummer der Bonuscard (wenn vorhanden)	
<input type="checkbox"/> <b>Mehrtägige Klassenfahrten/Fahrten mit der Kindergruppe der Kindertageseinrichtung</b> <p>▶ Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt sowie die Bankverbindung der Schule/Kindertageseinrichtung vor.</p> IBAN	BIC

# BuT

#### Bearbeitungsvermerke

Wird vom Jobcenter ausgefüllt.

Eingangsstempel

- Wohngeldbescheid  
 Kinderzuschlagsbescheid  
 SGB II-Bescheid

Schulbescheinigung

Bestätigung der Schule/Kita

Bestätigung der Schule/Kita

**Schulbedarf**

Für Schulmaterial werden zum 1. August eines jeden Jahres 70,00 Euro und zum 1. Februar eines jeden Jahres 30,00 Euro gezahlt.

Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe erhalten die Beträge ohne zusätzlichen Antrag ausgezahlt. **Empfänger/-innen von Wohngeld und Kinderzuschlag benötigen für die Leistungen einen Antrag.**

**Schülerbeförderung**

Für den Schulweg entstehen Kosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich.

► Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei, z. B. bei Scool-Abo eine Kopie des Verbundpasses mit Wertmarke.

**Lernförderung (Nachhilfe)**

► Bitte legen Sie die von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Fachlehrerin/dem Fachlehrer ausgefüllte „Bestätigung der Schule für Lernförderbedarf“ vor. Diese finden Sie auf [www.jobcenter-stuttgart.de](http://www.jobcenter-stuttgart.de) oder Sie erhalten sie auf Ihrer Jobcenter-Zweigstelle.

► Fügen Sie dem Antrag bitte ein Angebot des ausgewählten Nachhilfeeinstituts/der ausgewählten Nachhilfelehrkraft bei. Schließen Sie bitte **vor** Bewilligung keinen Vertrag ab, wenn Sie sichergehen möchten, dass die Kosten übernommen werden.

Werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 35 a SGB VIII) erbracht?

ja  nein

**Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Das Kind nimmt regelmäßig in der Schule/Kindertageseinrichtung am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Das Kind nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung teil.

Nummer der Bonuscard (wenn vorhanden)

Unter Vorlage der Bonuscard in der besuchten Schule/Kindertageseinrichtung erhält Ihr Kind das Mittagessen für jeweils 1,00 Euro. Dieser aus dem Regelbedarf selbst zu tragende Eigenanteil ergibt sich aus § 5 a Nr. 3 Alg II-Verordnung.

Ist die Stadt Stuttgart nicht Schulträger, trägt das Jobcenter die Kosten für das Mittagessen, soweit diese den Eigenanteil von 1,00 Euro pro Essen übersteigen, auf Nachweis durch Direktzahlung an die Schule.

**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden für Leistungsberechtigte bis einschließlich 18 Jahren in Form eines Guthabens auf die FamilienCard aufgebucht. Das Guthaben kann bei den bekannten Akzeptanzstellen für angeleitete Aktivitäten (z. B. Vereinsmitgliedschaften, Musikunterricht, Freizeiten u. Ä.) eingelöst werden.

Bei Anbietern außerhalb Stuttgarts erfolgt eine Direktzahlung durch das Jobcenter. Weitere Informationen zur FamilienCard finden Sie unter [www.stuttgart.de/Familiencard](http://www.stuttgart.de/Familiencard)

Anbieter

IBAN

BIC

Schulbescheinigung

Verbundpass

Monatskarte/-marke

Bestätigung der Schule

Zeugnis

Angebot des Nachhilfeeinstituts/der Nachhilfelehrkraft

Nachweis der Kosten

Nachweis der Kosten

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe Merkblatt SGB II). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie mit der Rückforderung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

Beachten Sie bitte, dass das Jobcenter im Wege des automatisierten Datenabgleichs Auskünfte bei Dritten, z. B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalverträge, Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung, einholt und verwertet. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen (z. B. Bescheide) erhalten.

**Bei Änderungen der Verhältnisse sind Sie verpflichtet, diese unverzüglich mitzuteilen und ggf. entsprechende Nachweise vorzulegen. Dies gilt insbesondere für Änderungen innerhalb des folgenden Bewilligungszeitraums.**

**Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.**

Ort, Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
Ort, Datum	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/ Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller